

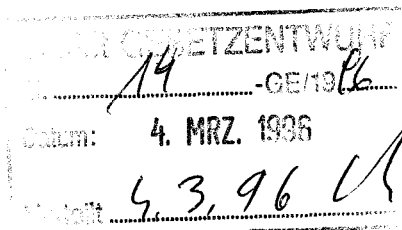
45/SN-14/ME

INSTITUT FÜR JAPANOLOGIE
 Universität Wien
 A-1010 Wien 1, Universitätsstraße 7
 Österreich

Wien, 1. März 1996
 Zl. 96.

Tel.: (1)40103/DW 2021
 Fax: (1)4020533 "Japanologie"
 E-mail: A7611DAE@vm.uniwi.ac.at

An die
 Parlamentsdirektion
 Dr. Karl-Renner-Ring 3
 1017 Wien



Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf "Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Institut für Japanologie der Universität Wien hat den Entwurf "Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen" mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen und nimmt - unbeschadet der Teilnahme an etwaigen von Gewerkschaft, Fakultät o.a. veranstalteten Protesten - wie folgt Stellung.

Die mit dem Entwurf beabsichtigte Lösung der im "Vorblatt" genannten Probleme (Budgetkonsolidierung, Vereinheitlichung der Lehrveranstaltungs-Abgeltungen und Entfall der Remuneration von Lehrveranstaltungen für Assistent/inn/en) wird von uns grundsätzlich begrüßt, auch wenn verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung sehr schmerzhaft sind. Im Detail findet sich allerdings eine Bestimmung, die für die Umsetzung der Ziele nebensächlich erscheint und auch unter "Inhalt" keine Erwähnung findet, die aber geeignet ist, die Existenz kleinerer Studienrichtungen zu gefährden, nämlich die Festsetzung von Mindestteilnehmer/innen/zahlen für Lehrveranstaltungen.

In der Studienrichtung Japanologie haben im Wintersemester 1995/96 insgesamt 17 Personen eine Pflichtlehrveranstaltung für das 1. Semester und 15 Personen eine für das 3. Semester abgeschlossen. Lehrveranstaltungs-Abgeltungen, die eine durchgehende Teilnahme von wenigstens zehn Studierenden voraussetzen, werden, wenn man diese Zahlen zum Ausgangspunkt nimmt, nur mehr für einige wenige Pflichtlehrveranstaltungen geleistet werden. Am Institut für Japanologie sind derzeit außer dem Professor ein Assistent und eine Assistentin ohne Doktorat sowie eine Assistentin mit Doktorat tätig. Für die nicht promovierten Assistent/inn/en besteht keinerlei Anspruch auf Abgeltung einer verantwortlichen Mitwirkung an einer Lehrveranstaltung des Professors, da die erforderliche Zahl von 30 Teilnehmer/innen in keinem Fall erreicht werden kann. Die Lehrtätigkeit der promovierten Assistentin wird im Ausmaß von maximal vier Wochenstunden abgegolten werden, da die weiteren Lehrveranstaltungen nicht die erforderliche Teilnehmer/innen/zahl aufweisen.

Bei einer Lehrverpflichtung des Professors von acht Wochenstunden und einer Abgeltung der

Lehrtätigkeit der promovierten Assistentin im Ausmaß von maximal vier Wochenstunden pro Semester ergeben sich 12 Stunden für Lehrveranstaltungen außerhalb der Sprachvermittlung. Das ist gerade ausreichend, um das Minimum an Pflichtlehrveranstaltungen (11,5 Stunden pro Semester) nach dem derzeit geltenden Studienplan abdecken zu können, wenn keine einzige Wahllehrveranstaltung angeboten wird, was natürlich die Freiheit der Lehre und des Studiums erheblich einschränkt.

Remunerierte Lehraufträge sollten der Ergänzung des vom "Stammpersonal" getragenen Lehrveranstaltungsangebotes dienen. Voraussetzung für eine Remuneration ist die durchgehende Teilnahme von wenigstens 15 Personen an der Lehrveranstaltung. Diese Teilnehmer/innen/zahl kann auch dann nicht erreicht werden, wenn "auf die studentische Nachfrage nach diesen Lehrveranstaltungen Bedacht genommen" wird. Die erfolgreichen Bemühungen des Instituts für Japanologie, berufsrelevante und praxisbezogene Lehrveranstaltungen (z.B. "Technisch-wissenschaftliches Japanisch", gehalten von einem Beamten des Internationalen Patentamtes) anzubieten, werden dadurch zunichte gemacht. Nur am Rande sei erwähnt, daß durch den expliten Verweis auf "studentische Nachfrage" die bildungspolitische Funktion der Universitäten völlig zugunsten einer marktkonformen Produktion von Lehrangeboten aufgegeben wird. (Zweifellos kann man bei japanologischen Lehrveranstaltungen Hörsäle füllen, wenn man sich auf Themen wie "Zen - Einführung und praktische Übungen" oder "Die Philosophie der japanischen Küche" konzentriert und von den Teilnehmer/inne/n nicht mehr verlangt als einige Meditationsübungen oder das Herstellen bzw. Verkosten japanischer Spezialitäten.)

Nicht mehr angeboten werden könnten in Hinkunft auch alle koreanologischen Lehrveranstaltungen inklusive des Koreanisch-Sprachunterrichts, da diese zum größten Teil von externen Lektor/inn/en abgehalten werden und in keinem Fall Aussicht auf eine Abgeltung der Lehrtätigkeit besteht.

Für eine kleine Studienrichtung wie Japanologie ergibt sich ausgehend vom gegenwärtigen Stand also folgendes Szenario:

*** Das Mindestlehrangebot an Pflichtlehrveranstaltungen nach dem derzeitigen Studienplan kann nur mehr gewährleistet werden, wenn sowohl Professor wie Assistentin regelmäßig jedes Semester ihre Lehrtätigkeit in vollem Umfang wahrnehmen und nicht etwa krankheits halber verhindert sind.**

*** Eine Reihe von Lehrveranstaltungen kann nur noch alle vier Semester einmal gelesen werden, was für Studierende, die ihr Studium aus irgendeinem Grund (Schwangerschaft, Krankheit, Krankenpflege, Berufstätigkeit etc.) für ein Semester unterbrechen müssen, eine Studienverzögerung um vier Semester nach sich ziehen, ohne daß eine schlechte Leistung vorliegt.**

*** Die Lehrveranstaltungen müssen vom Professor und von einer promovierten Assistentin abgehalten werden. Dabei muß mit Ausnahme der reinen Sprachvermittlung die gesamte Bandbreite des Fachs (Geschichte vom Altertum bis zur Gegenwart, Literatur, Gesellschaft, Sprache) abgedeckt werden. Das kann nur mit massiven Qualitätseinbußen verbunden sein.**

*** Die Ergänzung des Lehrangebots durch externe Lektor/inn/en, die entweder über einschlägige wissenschaftliche Qualifikationen in einem am Institut nicht abgedeckten Teilbereich des Fachs verfügen oder die den notwendigen Praxisbezug einbringen, wird in Hinkunft nicht mehr möglich sein.**

*** Am Japanisch-Sprachunterricht nimmt neben den Studierenden der Japanologie auch die steigende Zahl der Studierenden des Übersetzerstudiums teil, woraus sich besonders im ersten**

Studienjahr immer wieder sehr große (bis zu 50 und mehr) Teilnehmer/innen/zahlen ergeben. Da im Sprachunterricht (sofern die befristete Bundeslehrerstelle des Instituts überhaupt besetzt werden wird) die von einer externen Lektorin geleiteten parallelen Übungen aufgrund der großen Unsicherheit bezüglich der durchgehenden Teilnahme von mindestens 15 Personen entfallen werden, werden die Lehrveranstaltungen teilweise sehr große Teilnehmer/innen/zahlen aufweisen. Ein effektiver Sprachunterricht auf hohem Niveau wie bisher in einer Sprache wie Japanisch, die einen besonderen Schwierigkeitsgrad aufweist, wird in Hinkunft nicht mehr möglich sein.

* Bemühungen um innovative Lehrangebote wie Koreanisch bzw. koreanologische Lehrveranstaltungen sind in Hinkunft von vornherein zum Scheitern verurteilt.

* Damit wenigstens der wichtigste Teil der Pflichtlehrveranstaltungen abgehalten werden kann, sind Karenzierungen zu Forschungszwecken nicht mehr möglich. Für eine gegenwartsbezogene Japanologie, wie sie von allen Seiten vehement gefordert wird und an der Universität Wien seit jeher Tradition ist, sind Forschungsaufenthalte in Japan unumgänglich. In Hinkunft ist daher eine international anerkannte Forschungstätigkeit wie bisher nicht mehr möglich.

Sollte das UniStG in der beabsichtigten Form (Einfachstudium in den Kulturwissenschaften bei erhöhter Stundenzahl) in Kraft treten, so könnte selbstverständlich die Lehre mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden.

Schließlich geben wir zu bedenken, daß die Dienstpflichten des "Stammpersonals" neben der Lehre auch (und vor allem) Forschungstätigkeit sowie Verwaltungstätigkeit umfassen. Geht man davon aus, daß ein Drittel der Arbeitszeit für die Lehre aufzuwenden ist (einschließlich der Betreuung und Begutachtung von Diplomarbeiten und Dissertationen), dann kann bei einer Lehrtätigkeit von mehr als vier bis sechs Wochenstunden nur mehr wenig Zeit in Vorbereitung und kontinuierliche Verbesserung im Geiste einer sinnvollen begleitenden Evaluierung der Lehrveranstaltungen aufgewendet werden. Dies widerspricht allen Bemühungen um eine Aufwertung und qualitative Verbesserung der universitären Lehre. Auch international gesehen laufen die österreichischen Universitäten durch die geplanten Mindestteilnehmer/innen/zahlen in Gefahr, zu einer qualitativ nicht konkurrenzfähigen höheren Lehranstalt abzusinken: an den renommiertesten japanischen Universitäten beispielsweise werden praktisch in allen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern nur 6 bis 10 Studierende pro Jahr aufgenommen, wodurch auch die Teilnehmezahlen an den Lehrveranstaltungen entsprechend klein sind, was die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende Lehre schafft.

Aus den angeführten Gründen protestieren wir auf das Schärfste gegen die Verknüpfung einer Abgeltung für Lehrveranstaltungen mit Teilnehmer/innen/zahlen.

Wir ersuchen Sie, unsere Bedenken ernst zu nehmen. Das Institut für Japanologie stellt derzeit eine Einrichtung dar, dessen Forschungsleistung international anerkannt ist und deren Niveau in der Lehre unter anderem durch das große Interesse besonders deutscher Studierender an einem Studienabschluß in Wien immer wieder bestätigt wird. Mit größter Besorgnis und mit Nachdruck möchten wir darauf hinweisen, daß durch den vorliegenden Entwurf der Lehr- und Forschungsbetrieb eines renommierten Japanologie-Institutes nicht wieder gutzumachenden Schaden erleiden wird.

Das Institut für Japanologie